

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt für den nördlichen Bereich der Scheggerotter Straße die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Festlegung des an der Straße liegenden Bereiches zwischen den bebauten Grundstücken Scheggerotter Str. 4 und 6 als im Zusammenhang bebauter Ortsteil, so dass hier entlang der Straße ca. 4 Wohnbaugrundstücke entstehen können.

Der Geltungsbereich liegt im südlichen Bereich des Flurstückes 10/5 der Flur 1, Gemarkung Rabenkirchen und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: landwirtschaftlich genutztes Flurstück 10/5 der Flur 1, Gemarkung Rabenkirchen

Im Osten: durch das bebaute Flurstück 10/2, der Flur 1, Gemarkung Rabenkirchen
(Scheggerotter Str. 4)

Im Süden: durch die Scheggerotter Straße (Flurstück 144/2, Flur 1, Gem. Rabenkirchen)

Im Westen: durch das bebaute Flurstück 123/4, der Flur 1, Gemarkung Rabenkirchen
(Scheggerotter Str. 4)

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro GrZwo in Flensburg beauftragt werden.
4. Es ist ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme für das gesamte Bauleitplanverfahren inkl. aller erforderlichen Gutachten (u.a. Immissionsschutzprüfung) mit dem Grundstückseigentümer zu schließen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Vorab_Stellungnahme_Kreis_2019-03-06

Übersichtsplan mit Geltungsbereich (19.09.2019)